

ORDENTLICHE SITZUNG 2020-2021
17. JULI 2021

**PARLAMENT DER REGION
BRÜSSEL-HAUPTSTADT**

EMPFEHLUNGEN

des Beratungsausschusses, der mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zur dauerhaften Lösung der Situation obdachloser Menschen und Menschen in unzureichenden Wohnsituationen in der Region Brüssel-Hauptstadt betraut wurde

Siehe:

Parlamentsdokumente:
B-86/1 – 2020/2021: Bericht.

Gemäß dem [Vademekum der Beratungsausschüsse](#) wird „zwischen den Empfehlungen nach dem Maß an Unterstützung seitens der Mitglieder des Beratungsausschusses unterschieden. So werden Empfehlungen, die eine Mehrheit von 80 % erhalten, besonders hervorgehoben. Auf diese Weise werden Empfehlungen gefördert, die einen breiten Konsens finden.“ Den betreffenden 60 Empfehlungen sind mit einem vorangestellten Sternchen (*) gekennzeichnet.

Der mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zur dauerhaften Lösung der Situation von obdachlosen Menschen und Menschen in unzureichenden Wohnsituationen in der Region Brüssel-Hauptstadt betraute Beratungsausschuss gibt die folgenden Empfehlungen ab:

UNTERKUNFT

**Empfehlung 1*

Erhöhung der an soziale Immobilienagenturen gezahlten Zuschüsse, damit diese die Anzahl der Wohneinheiten erhöhen und mehr Bürgerinnen und Bürgern dienen können, sowie Sicherstellung einer fairen Miete für die Eigentümer, wobei zu vermeiden ist, dass sozial Immobilienagenturen zu einer Form der exzessiven Spekulation privater Investoren werden;

Empfehlung 2

Sicherstellung, dass Wohneinheiten einer sozialen Immobilienagentur vom Eigentümer für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, wenn diese mit Steuervergünstigungen gebaut wurden;

**Empfehlung 3*

Förderung der Nutzung von sozialen Immobilienagenturen für eine schnellere Bereitstellung von privatem Wohnraum für soziale Zwecke;

Empfehlung 4

Sicherstellung, dass Mehrfacheigentümer einen Beitrag leisten, der im Verhältnis zu ihren Immobilieneinkünften steht;

ausschließliche Zweckbindung dieses Beitrags zugunsten von Alliance Habitat des Regionalen Wohnungsplans;

**Empfehlung 5*

Bestärkung der zuständigen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Erteilung oder, im Falle einer vorübergehenden Nutzung, die Befreiung von Nutzungsänderungsgenehmigungen für die Umwandlung von Büros in Wohnungen zu erleichtern;

**Empfehlung 6*

Einrichtung einer höheren Anzahl von Sozialhotels, die jede schutzbedürftige Person in Notsituationen aufnehmen können; diese Hotels verfügen über gesicherte Einzelzimmer, die Tag und Nacht zugänglich sind; Bewohner können die Miete insbesondere begleichen, indem sie Aufgaben im Sozialhotel übernehmen;

in Zusammenarbeit mit Actiris, Forem und dem VDAB Bereitstellung der Möglichkeit für die Bewohner, eine Ausbildung im Rahmen Wohnsituation zu absolvieren;

**Empfehlung 7*

Unterstützung von knapp über der Sozialhilfegrenze liegenden Haushalten (untere Mittelschicht) bei der Durchsetzung ihrer sozialen Rechte (Recht auf Unterstützung durch das ÖSHZ usw.);

Empfehlung 8

Regulierung des Mietmarkts durch Mietensteuerung mit einer nach objektiven Kriterien (Energieverbrauch, Fläche, Anzahl Zimmer, Lage, Zustand der Immobilie usw.) erstellten Mieltabelle, deren Einhaltung wirksam überwacht wird;

**Empfehlung 9*

Einrichtung eines wirksamen Kontrollsystems gegen die Diskriminierung von Mietinteressenten und insbesondere von Familien mit Kindern;

Empfehlung 10

vorübergehende oder dauerhafte Renovierung leerstehender Gebäude und Büros, unter anderem für die Unterbringung obdachloser Personen;

Verpflichtung der Eigentümer von leerstehenden Büros, die Aufstellung von „Woonboxen“ (modularer Wohnraum) in allen nicht belegten Räumen zu gestatten, wenn dieser Einrichtung kein technisches Hindernis entgegensteht;

**Empfehlung 11*

Beschleunigung der Umwandlung von Büros in Wohnungen mit der Integration von Sozialwohnungen und gleichgestellten Wohnungen;

**Empfehlung 12*

Stärkung des Zugangs zu Wohneigentum für junge Leute (über *Leasing*) und für Sozialmieter;

Empfehlung 13

Beschleunigung des Baus von Wohnungen, um die Preise und Kosten von Immobilien zu senken;

Empfehlung 14

Besteuerung der Mieten auf der Grundlage der Gesamtenergieeffizienz der Gebäude und Gewährung von Steuerabzügen für Investitionen und Sanierungsarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die Energieeffizienz;

**Empfehlung 15*

Stärkung der Kontrolle von Mietwucher und illegalen Mietverträgen und in diesem Zusammenhang Bereitstellung von Wohnraum für Familien, die einer Umsiedlung bedürfen;

**Empfehlung 16*

Betreuung der aus ihrer Unterkunft verwiesenen Person, damit sie ihre Rechte kennt;

Gewährleistung, dass die Behörden alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass diese Person eine andere Unterkunft findet;

gegebenenfalls Gewährung einer Umzugsbeihilfe, finanzieller Unterstützung und sozialer und/oder psychologischer Unterstützung für die betroffene Person;

Empfehlung 17

Eingriff in die Verwaltung einer unbewohnten Immobilie: nach 6 Monaten durch eine im Laufe der Zeit ansteigende Steuer auf leerstehenden Wohnraum und nach 12 Monaten durch ein verbindliches Recht der öffentlichen Verwaltung; in diesem Fall muss die Wohnung einer sozialen Immobilienagentur zur Verfügung gestellt werden, wobei der Eigentümer einen Anteil der Einnahmen nach einem Verteilungsschlüssel erhält; diese verbindliche Formel kann alle 12 Monate einer Überprüfung unterzogen werden;

Empfehlung 18

Stärkung des Mechanismus der Kontrolle und Besteuerung von leerstehendem Wohnraum;

Empfehlung 19

Unterstützung des Beihilfefonds für die Bildung der Mietkaution;

**Empfehlung 20*

Bildung eines Rechtsrahmens, um die vorübergehende Belegung unbewohnter Immobilien (Wohn-, Büro-, Grundstücks- und andere) zu erleichtern, der flexiblere Standards in Bezug auf Komfort, sanitäre Einrichtungen und den Ablauf von Mietverträgen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten ermöglicht;

Empfehlung 21

Verdichtung des Wohnraums im Bereich der "seconde couronne" von Brüssel;

Empfehlung 22

Verdichtung des Wohnraums rund um die Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs;

Empfehlung 23

Ausweitung der Einrichtungszulage für Personen mit Anspruch auf eine Sozialwohnung, die gezwungen sind, bis zur Zuweisung einer Sozialwohnung eine private Wohnung zu mieten;

Empfehlung 24

Umsetzung des Rechts der vorübergehenden Beschlagnehmung von Gebäuden, die seit einer bestimmten Zeit unbewohnt sind, und deren Instandsetzung zur Bewältigung der Wohnraumproblematik;

Empfehlung 25

Schaffung einer Politik, mit der Investoren und Bauträger dazu veranlasst werden, einen Mindestanteil von Wohnungen für 99 Jahre an ein soziale Immobilienagentur zu vermieten, mit der Möglichkeit des *Leasings*, um Menschen von Mietverhältnissen zu befreien;

**Empfehlung 26*

Erhöhung des Angebots an Sozialwohnungen durch den Erwerb und die Sanierung leerstehender Wohnungsbestände, wie beispielsweise leerstehender Büros, durch die Region;

**Empfehlung 27*

Ahndung von Sozialwohnungsgesellschaften, die keine zuteilungsfähigen Wohnungen vergeben;

**Empfehlung 28*

Nutzung leerstehender Gebäude im Besitz der Region zur vorübergehenden Umwandlung in Wohnungen für obdachlose Menschen;

Empfehlung 29

Stärkung einer Politik der Emanzipation, in deren Rahmen der soziale Wohnungsbau zum Sprungbrett wird, durch das Angebot von:

- 1° individueller Unterstützung bei der Arbeitssuche;
- 2° sozialer und psychologischer Betreuung zur Entwicklung des Selbstvertrauens;

Empfehlung 30

Öffnung des Zugangs zu Sozialwohnungen für Menschen ohne Papiere oder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Menschen ohne Papiere, um ihnen ein Recht auf den Zugang zu Sozialwohnungen zu ermöglichen;

**Empfehlung 31*

Vorschrift einer Quote für Sozialwohnungen in gemeinschaftlichen Immobilienprojekten für Mehrfamilienhäuser (Mischung aus öffentlichem und privatem Wohnungsbau);

**Empfehlung 32*

Vergabe von Prioritätsansprüchen in Wartelisten für Sozialwohnungen an obdachlose Menschen, Opfer häuslicher Gewalt, kinderreiche Familien usw.;

**Empfehlung 33*

Systematische Bereitstellung von Hilfe im Falle einer Räumung aufgrund unhygienischer Bedingungen, die eine sofortige Umsiedlung ermöglicht;

Empfehlung 34

Verpflichtung der Polizeidienste im Falle einer rechtswidrigen Räumung Anzeigen von Mietern aufzunehmen;

**Empfehlung 35*

Sicherstellung der Umsetzung der Regel, die ein Mindestmaß an Sozialwohnungen pro Gemeinde vorschreibt;

**Empfehlung 36*

Bekämpfung des Leerstands von Sozialwohnungen;

Empfehlung 37

Einrichtung eines speziellen Sozialwohnungsprogramms für Opfer häuslicher und innerfamiliärer Gewalt;

**Empfehlung 38*

Schaffung von mehr Sozialwohnungen in Gemeinden mit weniger als 20 % Sozialwohnungen, um das Angebot in der gesamten Region zu vereinheitlichen;

**Empfehlung 39*

regelmäßige Sanierung des öffentlichen Wohnraums und regelmäßige Bestandsaufnahme der betreffenden öffentlichen Gebäude, um eine rechtzeitige Intervention sicherzustellen und zu verhindern, dass die Wohnungen unhygienisch werden;

**Empfehlung 40*

Zuweisung angepasster Sozialwohnungen, die den Bedürfnissen und der sozialen Wirklichkeit (Anzahl der Personen, Behinderung, Alleinerziehende usw.) sowie deren Entwicklung im Laufe der Zeit gerecht wird;

Empfehlung 41

Einrichtung eines Fonds zur Übernahme der Mieten, der auch die Kosten für die Unterbringung vertriebener Personen decken kann;

PRÄVENTION

Empfehlung 42

Stärkung bzw. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung oder Arbeitsplatzersatz (insbesondere durch Ausweitung der Jugendbeschäftigungsgarantie auf alle Arbeitssuchenden);

Empfehlung 43

Bereitstellung eines Ausbildungseinkommens, das es ermöglicht, einen hochwertigen Arbeitsplatz zu finden und zu behalten;

Empfehlung 44

Stärkung der sozialen Eingliederung durch Beschäftigung;

Empfehlung 45

Untersuchung der Mechanismen, die zu Überschuldung und Armut führen, und Regulierung aller dahin führenden, missbräuchlichen Praktiken (Mahngebühren, Kreditzinsen, Gerichtsvollziehergebühren, Haustürgeschäfte, Verbraucherkredite usw.);

Empfehlung 46

Information des ÖSHZ, sobald die ersten Probleme einer Nichtzahlung der Miete auftreten, damit es Maßnahmen ergreifen, der Person helfen und eine(n) Sozialarbeiter(in) direkt zum Mieter schicken kann;

**Empfehlung 47*

Erstellung einer multidisziplinären Betreuungsakte (Ausbildung, Wohnen, Familie, psychologische Hilfe) für Personen, die eine Einrichtung (Gefängnis, öffentliche Jugendseinrichtung usw.) verlassen, um ihre soziale Wiedereingliederung zu gewährleisten;

**Empfehlung 48*

Sicherstellung bei den zuständigen Behörden, dass die Logik der Kostenerstattung für psychische Behandlungen jener der körperlichen Versorgung gleichwertig oder vergleichbar ist;

Empfehlung 49

Einrichtung von Strukturen für Personen von 18 bis 25 Jahren, um sie auf dem Weg zur Selbständigkeit zu begleiten;

**Empfehlung 50*

Sicherstellung, dass der Friedensrichter Sorge trägt, dass das ÖSHZ im Fall einer Wohnungsräumung anwesend ist;

**Empfehlung 51*

Stärkung der Schuldnerberatungsstellen;

**Empfehlung 52*

Harmonisierung der Richtlinien der ÖSHZ der Region Brüssel-Hauptstadt, um eine einheitliche Anwendung der geltenden Vorschriften ohne politische Einflussnahme für mehr Gleichberechtigung zu gewährleisten;

Überprüfung der Funktionsweise der ÖSHZ, um das Vertrauen in ihre Funktion wiederherzustellen;
Stärkung des sozialen Charakters der ÖSHZ über den administrativen Betrieb hinaus, beispielsweise durch Humanisierung der Dienste;

Betrauung des regionalen Bürgerbeauftragten mit einer Ombudsfunktion gegenüber den ÖSHZ;

UNTERSTÜTZUNG DES SEKTORS

**Empfehlung 53*

Ermöglichung eines vereinfachten und schnelleren Zugangs zu Einrichtungen der psychischen Gesundheit für Soforthilfe;

**Empfehlung 54*

Unterstützung psychiatrischer Strukturen, um sie zu direkten Vermittlern zwischen dem/der SozialarbeiterIn und der Person mit einer psychiatrischen Störung zu machen;

**Empfehlung 55*

Stärkung spezifischer Ausbildungsmodule in Bezug auf Gender und psychische Gesundheit für SozialarbeiterInnen;

**Empfehlung 56*

Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Beantragung der Anerkennung und Zulassung von Vereinigungen, die Obdachlose unterstützen;

Empfehlung 57

Einführung einer landesweiten Veranstaltung (in Zusammenarbeit mit anderen Verantwortungsebenen), um Gelder zur Unterstützung von Obdachlosenorganisationen aufzubringen;

GEZIELTE HILFEN

Empfehlung 58

Betreuung und finanzielle Unterstützung obdachloser Menschen, die eigene Projekte durchführen oder ihre Fähigkeiten zum Einsatz bringen möchten;

**Empfehlung 59*

Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung, um den Opfern von Gewalt einen besseren Schutz zu bieten;

Bereitstellung geeigneter und kostenfreier Strukturen (Vertrauensstellen) für Opfer von Gewalt;

**Empfehlung 60*

Entwicklung von weiteren vertrauensbasierten Strukturen, die sich der Unterstützung junger Menschen in Abhängigkeit und ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft widmen;

**Empfehlung 61*

Entwicklung niederschwelliger und multidisziplinärer Strukturen, um eine größere Zahl von Obdachlosen zu erreichen; diese Unterstützung muss mit dem Zugang zu Wohnraum verbunden sein;

**Empfehlung 62*

Ausbau der bereitgestellten Mittel zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt, damit sie durch vorrangigen Zugang zu Sozialwohnungen so schnell wie möglich eine Wohnung finden;

Verstärkung der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, um zu verhindern, dass Frauen mit Kindern auf der Straße landen (durch bessere Aufnahme zum Zeitpunkt der Anzeige, bessere Schulung der Polizeibeamten in Bezug auf häusliche Gewalt, Aufbau einer Aufnahmestelle für weibliche Opfer häuslicher Gewalt in jedem ÖSHZ usw.);

**Empfehlung 63*

Stärkung wirksamer Hilfsstrukturen für die Wiedereingliederung ehemaliger Häftlinge;

**Empfehlung 64*

Verstärkung der Lösungen für Obdachlose mit Hund oder einem anderen Haustier;

**Empfehlung 65*

Förderung einer proaktiven Informationsstruktur in Fragen der Jugendhilfe (Aushang in U-Bahnen, Broschüren, gebührenfreie Rufnummer usw.);

Förderung weiterer Strategien und Aufbau in jeder Gemeinde von niederschweligen Aufnahme- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen, die obdachlos sind oder eine öffentliche Jugendschutzeinrichtung verlassen haben (wobei Strukturen für Mädchen und Strukturen für Jungen vorzusehen sind);

Förderung der Koordinierung zwischen den verschiedenen Unterstützungsstrukturen speziell für streunende Jugendliche oder Jugendliche, bei denen die Gefahr des Streunens besteht;

**Empfehlung 66*

Förderung von Hilfs- und Betreuungsstrukturen für obdachlose ältere Menschen;

Durchführung einer langfristigen Überwachung ihres Gesundheitszustands;

Bereitstellung einer Unterkunft für sie;

**Empfehlung 67*

Stärkung und Verbreitung von Schließfächern zur Aufbewahrung der persönlichen Gegenstände der Obdachlosen während ihrer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen;

RECHTE OBDACHLOSER MENSCHEN

**Empfehlung 68*

Individualisierung der sozialen Rechte durch Aufhebung der Auswirkungen des Zusammenwohnens auf die erhaltenen Beträge, insbesondere durch die Anerkennung von Wohngemeinschaften;

Empfehlung 69

Automatische Anwendung der sozialen Rechte;

**Empfehlung 70*

Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der Grundrechte, insbesondere in Bezug auf die Bezugsadresse, den amtlichen Wohnsitz, das Eingliederungseinkommen und die Sozialleistungen, durch alle zuständigen Stellen (lokal, regional und der zwei Gemeinschaften) im gesamten Hoheitsgebiet der Region Brüssel-Hauptstadt;

**Empfehlung 71*

Einrichtung einer einzigen, nicht stigmatisierenden Anlaufstelle für alle Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, welche umfassende Informationen bereitstellt und die über verschiedene Kanäle und nicht nur digital zugänglich ist (z. B. Unterstützung durch ein ortsfestes oder mobiles soziales Cybercafé);

**Empfehlung 72*

Einrichtung einer Auskunftsstelle auf jedem Gemeindegebiet, um die Menschen über ihre Rechte zu informieren und sie an Unterstützungs- und Betreuungsstrukturen weiterzuleiten; Sensibilisierung der Menschen für ihre Rechte und für das Bestehen einer solchen Stelle;

**Empfehlung 73*

Stärkung und Zentralisierung des Zugangs zu Informationen über die sozialen Rechte über eine digitale Plattform und durchgehende Sicherstellung einer ebenso zielführenden physischen Alternative;

**Empfehlung 74*

Ausweitung der Gewährung von Lebensmittelgutscheinen (anonym) an Menschen, die obdachlos sind oder sich in einer prekären Situation befinden;

**Empfehlung 75*

Erleichterung der Erteilung einer Arbeitserlaubnis, insbesondere durch Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Anträge;

Empfehlung 76

Aufforderung der zuständigen Behörden, ein System einzurichten, mit dem einer Person ohne geregelten Aufenthalt ausreichend Zeit (z. B. sechs Monate) eingeräumt wird, eine Arbeitsstelle oder Unterkunft zu finden, ohne die Abschiebung zu riskieren, und Festlegung einer maximalen Frist für die Bearbeitung des Regularisierungsantrags;

Empfehlung 77

Erteilung einer befristeten Arbeitserlaubnis und/oder einer befristeten Aufenthaltserlaubnis für Migranten in einer prekären Situation;

**Empfehlung 78*

Verkürzung der Frist, innerhalb derer die ÖSHZ auf Anfragen bezüglich der Referenzadresse antworten müssen,

Begründung von Ablehnungen und Erleichterung der Gewährung einer solchen Adresse durch Anpassung der Bedingungen auf die niedrigstmögliche Schwelle;

Empfehlung 79

Verabschiedung eines Rechtsrahmens (die nationale Erklärung der Rechte von obdachlosen Menschen) zur Vereinfachung der Schiedsgerichtsbarkeit als Entscheidungsgrundlage und diesbezügliche Sensibilisierung der Bevölkerung;

Empfehlung 80

Gewährleistung, dass jede Person ohne Papiere, die auf belgischem Hoheitsgebiet ankommt, über von den Behörden finanzierte Mechanismen systematisch über alle ihre Rechte informiert wird (z. B. automatische SMS beim Grenzübertritt mit Angabe einer gebührenfreien Telefonnummer);

**Empfehlung 81*

Einrichtung einer allgemeinen Hotline, die mit Vereinigungen zur Unterstützung und Aufnahme von Obdachlosen in Verbindung steht;

INNOVATIONEN UND UNTERSTÜTZUNGSMETHODEN

**Empfehlung 82*

Intensivierung und Ausweitung der Weiterentwicklung von *Housing First*-Projekten;

**Empfehlung 83*

Gewährung einer allgemeinen Unterstützung an jede Person, die sich an *Housing First* orientiert und sie insbesondere über ihre Rechte aufklärt, sowie gemeinsame Arbeit mit der Person an der Beseitigung der Nichtinanspruchnahme ihrer Rechte ;

**Empfehlung 84*

Förderung innovativer Methoden für den Bau von bezahlbarem Wohnraum (beispielsweise Wohnungsbau durch 3D-Druck, Umwandlung von Containern in bezahlbaren Wohnraum usw.);

**Empfehlung 85*

Gewährung von besser auf obdachlose Menschen zugeschnittener Unterstützung, die kein eigenständiges Leben führen können, und die ihrer persönlichen Situation entspricht; diese Unterstützung umfasst sowohl eine Schulung in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten (Banken und Versicherungen) als auch psychologische Unterstützung;

**Empfehlung 86*

Einrichtung einer höheren Anzahl Transithäuser, insbesondere für Personen, die aus dem Gefängnis entlassen werden;

**Empfehlung 87*

Stärkung der Sozialhilfe für Menschen, die ihre derzeitige Unterbringung als zu restriktiv empfinden (weil sie Suchtmittel konsumieren, weil sie ein Haustier haben usw.), sowie für bedürftige Menschen, denen eine angemessene Unterkunft bereitgestellt werden muss (Sozialwohnungen, Studio, Haus usw.);

Empfehlung 88

Zuweisung im Rahmen der Stadtentwicklung eines festen Gebietsanteils an Mechanismen wie den *Community Land Trust*, mit dem Ziel, die Immobilienpreise zu senken;

Empfehlung 89

Aufforderung an Actiris, die Brüsseler Arbeitsagentur und die Dienste für soziale und berufliche Eingliederung der ÖSHZ, obdachlosen Menschen eine auf sie zugeschnittene berufliche Unterstützung zu bieten;

Empfehlung 90

Einrichtung einer freiwilligen Patenschaft unter Leitung von Fachleuten, um obdachlosen Menschen zu helfen, sich in der Gesellschaft wieder zurechtzufinden;

**Empfehlung 91*

Entwicklung von Räumen für obdachlose Menschen, damit sie sich ausdrücken können und ihre Stimme gehört wird (mit psychosozialer Unterstützung);

Empfehlung 92

Auffinden geeigneter Lösungen für jede Person, die auf der Straße lebt, da kein Problem rechtfertigen kann, dass keine Lösung gefunden werden kann, und es zudem eine Vielzahl unterschiedlicher Problemstellungen gibt (beispielsweise Aufnahme von Kindern in einer Pflegestelle bei gleichzeitiger Ermöglichung von Besuchen durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten);

**Empfehlung 93*

Ausbau der Tagesunterkünfte für Obdachlose und Öffnung der Nachtunterkünfte auch tagsüber;

**Empfehlung 94*

Einleitung eines Dialogs mit Bpost, der belgischen Post, um ein Studienprojekt auf den Weg zu bringen, das die Bereitstellung eines kostenlosen Postfachs für obdachlose Menschen untersucht;

**Empfehlung 95*

Aufbau eines koordinierten Teams, das *Housing First* unterstützt und obdachlose Menschen an dieses System vermittelt;

**Empfehlung 96*

Bitte an das Büro für Prozesskostenhilfe in Brüssel, zu prüfen, wie die Hindernisse beim Zugang von obdachlosen Menschen zu wirksamer Prozesskostenhilfe ohne jegliche Diskriminierung abgebaut werden können;

Empfehlung 97

Bereitstellung kostenloser öffentlicher Verkehrsmittel an obdachlose Menschen und Sozialhilfeempfänger im Gebiet von Brüssel und Umgebung oder sogar in ganz Belgien.

Der Präsident,

Ibrahim DÖNMEZ